

Am Abend Haschisch geraucht ...

... und am nächsten Tag Auto gefahren: Fahrverbot wegen Ordnungswidrigkeit

Ein Bremer Autofahrer wurde von der Polizei kontrolliert. Die Beamten fanden sein Benehmen etwas merkwürdig und veranlassten einen Bluttest. Ergebnis: Eine THC-Konzentration (Cannabis-Inhaltsstoff), die weit über dem Grenzwert lag, ab dem eine Beeinträchtigung der Fahrsicherheit angenommen wird. Am Vorabend hatte der Mann Haschisch geraucht.

Der Amtsrichter brummte ihm eine Geldstrafe und ein Fahrverbot auf - gegen die Entscheidung legte der Autofahrer erfolglos Beschwerde ein. Nach dem Konsum von Cannabis habe der Autofahrer nicht einmal einen Tag verstreichen lassen, ehe er sich ans Steuer setzte, hielt ihm das Oberlandesgericht Bremen vor (6 U 23/07). Also sei er "unter Einwirkung" eines Rauschmittels mit dem Auto gefahren. Das stelle eine fahrlässige Ordnungswidrigkeit dar; die vom Amtsgericht verhängten Sanktionen seien angemessen.

Dass der Autofahrer irrtümlich geglaubt habe, die Droge sei längst abgebaut und nicht mehr wirksam, entlaste ihn nicht. Die Wirkung berauschender Drogen sei nicht mathematisch genau zu berechnen, ein Rausch könne auch "atypisch" verlaufen. Außerdem müsse der Mann - wie die hohe THC-Konzentration im Blut belege - erhebliche Mengen des Rauschmittels konsumiert haben. Da sei es abwegig anzunehmen, am Nachmittag des folgenden Tages könnte die Wirkung des Cannabis ganz abgeklungen sein.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/am-abend-haschisch-geraucht>